

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Nutzung der Leistungen

Für die Nutzung der Kurse kann zwischen der Teilnahme an Einzelkursen über einen bestimmten Zeitraum oder einem 6 oder 12-monatigen Abonnement gewählt werden. Zuvor kann eine kostenpflichtige Trainingseinheit zur Probe wahrgenommen werden. Das hierfür entrichtete Entgelt wird im Falle der Anmeldung zu einem Kurs oder des Abschlusses eines Abonnements angerechnet.

Die Kurse finden gemäß dem geltenden Kursplan in wöchentlichen Trainingseinheiten statt, an denen jeweils nur bis zu 10 Personen teilnehmen können. Die Teilnahme an einer Trainingseinheit ist durch die Eintragung in die Teilnehmerlisten anzumelden. Pilates & Balance behält sich die freie Gestaltung und Änderung der Kurspläne vor.

Der Teilnehmer entscheidet sich mit seiner Anmeldung für einen bestimmten wöchentlichen Kurstermin, für den er verbindlich in eine Teilnehmerliste aufgenommen wird. Die im Trainingsraum ausgehängte Kursordnung ist zu beachten.

1. Präventionskurse

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse vorab, inwieweit die Kosten anteilig übernommen werden. Die von uns durchgeführten Präventionskurse sind bei der Zentralen Prüfstelle für Prävention zertifiziert und werden von allen gesetzlichen (z.T. Privaten) Krankenkassen mit bis zu 80 % bezuschusst, ein bis zweimal pro Jahr. Die Teilnahme am Präventionskurs ist nicht an eine Mitgliedschaft gekoppelt. Der Kursbeitrag ist vor Beginn des Kurses zu entrichten. Der Teilnehmer erhält nach Beendigung des Kurses und bei 80%iger Teilnahme eine Bescheinigung für die Krankenkasse ausgestellt, die er dann einreichen muss.

2. Einzelkurs/10er Einheit

Mit Übergabe des unterschriebenen Anmeldeformulars meldet sich der Teilnehmer verbindlich zu dem von ihm gewählten Kurs an. Ort, Zeit und Dauer des Kurses sowie das zu entrichtende Entgelt für die Teilnahme ergeben sich je nach Kursart aus dem Kursplan.

Der Kursbeitrag ist vor Beginn in bar, per Überweisung oder per Lastschrift zu entrichten. Im Falle einer Rücklastschrift sind die dadurch entstehenden Rücklastschriftgebühren an Pilates & Balance zu erstatten. Es steht Pilates & Balance zu, die Teilnahme am Kurs zu versagen, wenn der Beitrag nicht vorab entrichtet wurde.

Sollte ein Teilnehmer an einem Termin verhindert sein, so besteht für ihn im Verlauf eines Kurses zweimal die Möglichkeit, Ersatztermine, die sich auch nach Ablauf der gebuchten 10 Kurseinheiten direkt anschließen können, zu buchen. Voraussetzung ist, dass die Abmeldung 12 Stunden vor Unterrichtsbeginn erfolgt und die Eintragung in die Teilnehmerliste des gewählten Ersatzkurses vorgenommen wird. Erfolgt die Abmeldung verspätet oder wird kein Ersatztermin während der Laufzeit des Kurses oder direkt im Anschluss an diesen gewählt, so besteht keinerlei Ersatzanspruch für die versäumte Trainingseinheit. Bei nicht absagen oder verspäteter Absage wird bei einer 10er Einheit der versäumte Kurs als abgegolten abgestempelt.

3. Abonnement

Mit Übergabe des unterschriebenen Anmeldeformulars meldet sich der Teilnehmer verbindlich zu dem von ihm gewählten Abonnement an. Der Vertrag beginnt mit dem darin angegebenen Datum und wird je nach Wahl für eine Laufzeit von 6 oder 12 Monaten geschlossen.

Wird das Vertragsverhältnis nicht 6 Wochen vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt, so verlängert sich dessen Laufzeit je nach gewähltem Abonnement um weitere 6 bzw. 12 Monate. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigung bei Pilates & Balance maßgeblich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

Der zu entrichtende Monatsbeitrag ergibt sich je nach Abonnement. Der Monatsbeitrag ist jeweils im Voraus per Lastschrift bis zum dritten Werktag zu entrichten. Im Falle einer Rücklastschrift sind die dadurch entstehenden Rücklastschriftgebühren an Pilates & Balance zu erstatten. Es steht Pilates & Balance frei, die Teilnahme am Kurs zu versagen, wenn der Beitrag nicht entrichtet wurde.

Kommt der Teilnehmer mit der Zahlung von zwei aufeinander folgenden Monatsbeiträgen oder insgesamt mit einem Betrag, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so kann Pilates & Balance den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen.

Jeder Teilnehmer entscheidet sich je nach Abonnement für bestimmte Kurse zu bestimmten Zeiten, für die er verbindlich in eine Teilnehmerliste aufgenommen wird. Es besteht die Möglichkeit, an einem anderen Kurs teilzunehmen, wenn 12 Stunden vor Unterrichtsbeginn die Abmeldung erfolgt und die Eintragung in die Teilnehmerliste des gewählten Ersatzkurses vorgenommen wird. Erfolgt die Abmeldung verspätet oder wird kein Ersatztermin gewählt, so besteht keinerlei Ersatzanspruch für die versäumte Trainingseinheit.

4. Kursfreie Zeiten

Pilates & Balance behält sich bis zu 6 kursfreie Wochen im Jahr vor. Für diese Zeiten ist der Monatsbeitrag voll zu zahlen.

Fallen Kurse aufgrund höherer Gewalt oder Krankheit oder Fortbildungszeiten aus, können die Kurse nachgeholt werden.

An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

5. Fragebogen und Haftung

Vor Vertragsbeginn ist ein Formular auszufüllen. Der Teilnehmer hat darin seine persönlichen Daten anzugeben und ist während der Vertragslaufzeit verpflichtet, etwaige Änderungen dieser Daten mitzuteilen. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren sind etwaige Änderungen der Kontodaten unverzüglich bekannt zu geben.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, Auskunft über seine körperliche Konstitution, insbesondere über chronische Krankheiten sowie Erkrankungen der Muskulatur und des Skeletts zu geben. Es steht Pilates & Balance bei Vorliegen von Krankheiten frei, eine Teilnahme am Kurs abzulehnen. Sollte eine Teilnahme dennoch gewünscht werden, muss eine ärztliche Einschätzung überreicht werden.

Pilates & Balance übernimmt keine Haftung für selbstverschuldete Unfälle. Jeder Teilnehmer ist gehalten, achtsam und unter Beachtung seiner individuellen körperlichen Möglichkeiten und Grenzen zu trainieren.

Vor Beginn einer Trainingseinheit bestehende gesundheitliche Beschwerden müssen mitgeteilt werden.

Für Kleidung und persönliche Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

6. Salvatorische Klausel und Schriftformerfordernis

Alle vertraglichen Regelungen unterliegen dem Schriftformerfordernis, mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung in den getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel treten die gesetzlichen Regelungen.